

Besondere Bedingung zur Haftpflichtversicherung von Ansprüchen aus Diskriminierungstatbeständen (sämtliche Arbeitnehmer/Mitarbeiter)

HV 4308/00

§ 1.1 AVB-AGG wird um nachfolgende Ziffern ergänzt:

e) Arbeitnehmer/Mitarbeiter der Versicherungsnehmerin

f) die in den Betrieb der Versicherungsnehmerin eingegliederten Arbeitnehmer/Mitarbeiter fremder Unternehmen (z.B. Leih- oder Zeitarbeitskräfte)